Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben am Deutschen Literaturinstitut der Universität Leipzig

Vom 03. April 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 16. Februar 2007 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Das Studium setzt eine literarische Begabung voraus. Diese Voraussetzung wird anhand von literarischen Arbeitsproben und durch ein Eignungsgespräch im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung ermittelt.
- (3) Bei besonderer künstlerischer Eignung kann vom Erfordernis des Abs. 1 abgewichen werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Literarisches Schreiben beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand

pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden literaturpraktische Fähigkeiten sowie literarhistorische und literaturtheoretische Kenntnisse zu vermitteln. Die Vermittlung der literaturpraktischen Fähigkeiten zielt auf die Erarbeitung und Entwicklung einer individuellen Schreibfähigkeit und Stilsicherheit und soll die Studierenden befähigen, selbständig literarische Texte zu verfassen. Die Vermittlung der literarhistorischen und literaturtheoretischen Kenntnisse soll die Studierenden in die Lage versetzen, die eigene künstlerische Produktion stilkritisch zu analysieren, literaturwissenschaftlich zu reflektieren und literarhistorisch zu fundieren.
- (2) Der Studiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Bachelor of Arts als berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt in Seminaren (S), Werkstattseminaren (WeS) und Projektseminaren (PS).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst im Vollzeitstudium einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (140 LP)			Wahlbereich
			(40 LP)
Pflichtmodule und	Bachelorarbeit	Schlüsselqualifika-	
Wahlpflichtmodule	(10 LP)	tionsmodule (20 LP)	
des Kernfachs (ins-			
gesamt 110 LP)		Davon	
		- fachbezogene Mo-	
		dule (10 LP)	
		- fakultätsüber-	
		greifende Module	
		(10 LP)	

Das Kernfach (KF) gliedert sich in die Bereiche Prosa, Lyrik und Szenisches Schreiben. Dabei umfasst es 140 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 20 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 40 LP. Für den Wahlbereich können folgende Module gewählt werden:

Sem	Modul-Nr.	Name des Moduls	Dauer
1-4	BM235-01	Literaturgeschichte und Gegenwartsliteratur	2 Sem.
1-4	BM235-02	Literaturtheorie, Poetik, Stilistik	2 Sem.
1-4	BM235-04	Genreübergreifende Projekte	2 Sem.
1-4	BM235-05	Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst	2 Sem.
1-4	BM235-06	Werkstatt Essayistik und Literaturkritik	2 Sem.
1-6	BM221-04	Werkstattmodul Schreibweisen der Prosa	2 Sem.
1-6	BM222-03	Werkstattmodul Schreibweisen der Lyrik	2 Sem.
1-6	BM223-03	Werkstattmodul Schreibweisen des Szeni-	2 Sem.
		schen	

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 - 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
 - 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der unter Abs. 3 genannten Module sowie aus dem Modulangebot der Fächer, mit denen die Philologische Fakultät eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen hat (das sind die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät).
- (5) Das Bachelorstudium kann ein Praktikum beinhalten.
- (6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht oder dem betreuten literarisch-künstlerischen Projekt mit Projektsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen am Deutschen Literaturinstitut Leipzig. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 5. Februar 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 13. Februar 2007.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 16. Februar 2007 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 03. April 2007

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Literarisches Schreiben Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

·					
Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fachinterne Schlüsselqualifikation (B235-05 oder B235-03 oder Praktika oder Auslandsstudium)	1.–6.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:				,	
Modulturnus: jedes Semester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	1.–6.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Semester					
Wahlbereichsplatzhalter (Wahlbereich Geisteswissenschaftliche Fakultäten oder Wahl- Module nach Angebot des Instituts)	1.–4.	Р	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 1–7 (7 aus B122-01, B123-01, BM221-01, BM221-02, BM222-03, BM221-04, BM222-01, BM222-02, BM223-01, BM223-02, BM321-01, BM-321-02, BM322-01, BM332-02, BM323-01 und BM323-02) Teilnahmevoraussetzungen:	1.–6.	Р	1	2100	70
Modulturnus: jedes Semester					
B111-01 Grundlagenmodul Erzähltheorie	1.–2.	Р	2	300	10
Seminar "Erzähltheorie" (2SWS)					
Seminar "Übungen zur Erzähltheorie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
B315-01 Kenntnis exemplarischer Werke	3.–4.	Р	2	300	10
Seminar "Kenntnis exemplarischer Werke I" (2SWS)					
Seminar "Kenntnis exemplarischer Werke II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Ein Grundlagenmodul und ein Werkstattmodul im ersten Studi	enjah	r.			
Modulturnus: jedes Wintersemester					
B415-01	5./6.	Р	1	600	20
Schreibwerkstatt Größere Projekte					
Seminar "Schreibwerkstatt" (2SWS)					

Bachelorarbeit	300	10
Summe:	5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Literarisches Schreiben

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
B122-01		1.–2.	WP	2	300	10
Grundlagenmodul Lyrik						
Seminar "Grundlagenmodul Lyrikthe	orie I (Wintersemester)" (2SWS)		,			
Seminar "Grundlagenmodul Lyrikthe	orie II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
B123-01		1.–2.	WP	2	300	10
Grundlagenmodul Szenisches Sc	hreiben					
	des Dramas I (Wintersemester)" (2SWS)					
	des Dramas II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester	,				
B235-05		1.–6.	WP	2	300	10
Literaturbetrieb/ Literarische Beru	ıfsfelder					
	e Berufsfelder I (Wintersemester)" (2SWS)					
	e Berufsfelder II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	unregelmäßig					
BM221-01 Werkstattmodul Prosa		/3.–4 /5.–6	WP	2	300	10
Seminar "Werkstattseminar Prosa I (
Seminar "Werkstattseminar II (Somn						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
BM222-01 Werkstattmodul Lyrik		1.–2.	WP	2	300	10
		/3.–4 /5.–6				
Seminar "Werkstattseminar II (Somn						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					

BM223-01		1.–2.	WP	2	300	10
Werkstattmodul Szenisches Schr	eiben					
		/3.–4				
		/5.–6				
	nes Schreiben I (Wintersemester)" (2SWS)					
	nes Schreiben II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM235-03 Ästhetik, Kultur- und Sprachtheol	rie	1.–6.	WP	2	300	10
Seminar "Ästhetik und Sprachtheorie	e I" (2SWS)					
Seminar "Ästhetik und Sprachtheorie						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
BM221-02		1.–2.	WP	2	300	10
Werkstattmodul Formen des Erzä	hlens					
		/3.–4				
		/5. - 6				
L						
	des Erzählens I (Wintersemester)" (2SWS)					
	des Erzählens II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre	1				
BM221-03		1.–2.	WP	2	300	10
Werkstattmodul Stoffe, Motive un	d Schreibweisen der erzählenden Prosa	/3.–4				
		75				
		/56				
Seminar "Stoffe und Motive der erzä Seminar "Stoffe und Motive der erzä						
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM221-04	Thintactions on that and 2 came	4 0	WD	2	200	10
Werkstattmodul Kürzere Prosafor	men	1.–2.	VVP	2	300	10
Werkstattinoddi Ruizere i 103dioi		/3.–4				
		/5.–6				
		.				
L Seminar "Werkstattseminar kürzere	Prosaformen I (Wintersemester)" (2SWS)					
	Prosaformen II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					

BM222-02		1.–2.	WP	2	300	10
Werkstattmodul Formen der Lyril	K	/0 4				
		/3.–4				
		/5. - 6				
		.				
	der Lyrik I (Wintersemester)" (2SWS) des Lyrik II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM223-02		1.–2.	WP	2	300	10
Werkstattmodul Formen des Szei	nischen	1.–∠.	VVF	2	300	10
		/3.–4				
		/5.–6				
		,0. 0				
L						
	des Szenischen I (Wintersemester)" (2SWS)					
	des Szenischen II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM321-01		3./5.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Prosa						
Seminar "Vertiefungsmodul Prosa" (
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	Grundlagenmodul Erzähltheorie und eine Prosawerkstatt.					
	jedes Wintersemester					
BM322-01		3./5.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Lyrik	2014(2)					
Seminar "Vertiefungsmodul Lyrik" (2 Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlagenmodul Lyriktheorie und eine Lyrikwerkstatt.					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Jedes Willerselliestei	0 /5	\4/D		000	4.0
BM323-01 Vertiefungsmodul Szenisches Sc	hreihen	3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Szenisc						
Teilnahmevoraussetzungen:		 renisch	nes S	chrei	ihen	
Modulturnus:	jedes Wintersemester	.0111001	.00 0	011101		
BM321-02	Journal of the state	4./6.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Formen der Pr	osa	4./6.	VVF	ı	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Kürzere						
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
BM322-02	1*	4./6.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Formen der Ly	rik	1., 0.	V V I	•	300	10
Seminar "Formen der Lyrik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlagenmodul Lyriktheorie und eine Werkstatt Formen de	r Lyrik				
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM323-02		4./6.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Formen des Sz	zenischen	5.		-		-
Seminar "Formen des Szenischen"	(2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

	Modul und nörige Lehrveranstaltungen nit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
BM235-01	ortolitoratur	1.–4	W	2	300	10
Literaturgeschichte und Gegenw	egenwartsliteratur I (Wintersemester)" (2SWS)	_				
	egenwartsliteratur II (Sommersemester)" (25WS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	, -					
Modulturnus:	unregelmäßig					
BM235-02		1.–4	W	2	300	10
Literaturtheorie, Poetik, Stilistik		14		_	500	10
Seminar "Literaturtheorie, Poetik, S Seminar "Literaturtheorie, Poetik, S	tilistik II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	unregelmäßig					
BM235-04		1.–4	W	2	300	10
Genreübergreifende Projekte						
Seminar "Genreübergreifende Proje						
Seminar "Genreübergreifende Proje	, , , ,					
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:						
	mindestens einmal alle 2 Jahre					
Rhetorik, Sprechtechnik, Vortrag	skunst	1.–4	W	2	300	10
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Sprechtechnik	Vortragskunst II" (2SWS)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
BM235-06 Werkstatt Essayistik und Literatu	ırkritik	1.–4	W	2	300	10
	Literaturkritik I (Wintersemester)" (2SWS) Literaturkritik II (Sommersemester)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	mindestens einmal alle 2 Jahre					
BM221-05		1.–2	W	2	300	10
Werkstattmodul Schreibweisen o	ler Prosa	/2				
		/3.–4				
		/5.–6	;			
	des Erzählens I (Wintersemester)" (2SWS)	[
Teilnahmevoraussetzungen:	des Erzählens II (Sommersemester)" (2SWS)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
Modulturius.	dinogonilabig					

BM222	-03		1.–2.	W	2	300	10
Werks	stattmodul Schreibweisen d	er Lyrik	/3.–4 /5.–6				
		veisen der Lyrik I (Wintersemester)" (2SWS)					
Semin		veisen der Lyrik II (Sommersemester)" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
	Modulturnus:	unregelmäßig					
BM223 Werks	o3 stattmodul Schreibweisen d	es Szenischen	1.–2. /3.–4 /5.–6		2	300	10
Werk	stattmodul Schreibweisen d	es Szenischen weisen des Szenischen I (Wintersemester)" (2SWS)	/3.–4		2	300	10
Werk :	stattmodul Schreibweisen de st		/3.–4		2	300	10
Werk :	stattmodul Schreibweisen de st	weisen des Szenischen I (Wintersemester)" (2SWS)	/3.–4		2	300	10